

Beschreibung der Umgrenzung des Erweiterungsgebietes „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Das Erweiterungsgebiet besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich.

Westlicher Teilbereich

Das Gebiet schließt im Norden und Nordosten an das bestehende Sanierungsgebiet an.

Die nördliche Grenze verläuft
in der Ernst-Barlach-Straße, einschließlich der Flurstücke 2240/7 und 2240/13 (öffentlicher
Gehweg).

Die östliche Grenze verläuft weiter
an der westlichen Begrenzung der Bahnhofstraße (ausschließlich der öffentlichen
Verkehrsfläche), bis zur Einmündung der Ferdinandstraße einschließlich der Ferdinandstraße
(öffentliche Verkehrsfläche) Flurstück 2159/1.

Die südliche Grenze verläuft
an den südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ferdinandstraße 13 bis 25 (des
Grundstücks Ecke Blücherstraße/Ferdinandstraße, Flurstück 2169.

Die westliche Grenze verläuft
an der Einmündung der Ferdinandstraße in die Blücherstraße, zwischen dem öffentlichen
Gehweg Blücherstraße und den Grundstücken des Gebäudes der ehemaligen Polizeidirektion,
Flurstück 2170/1 bis einschließlich Flurstück 2234/5, einschließlich der Straße Am Güterbahnhof
(Flurstück 2205/1), zwischen dem öffentlichen Gehweg Richard-Wagner-Straße und den
Grundstücken Richard-Wagner-Straße 1 bis 6a, einschließlich der Lindenstraße (Flurstück
2238/3).

Östlicher Teilbereich

Das Gebiet schließt im Norden und Osten an das bestehende Sanierungsgebiet an.

Die nördliche Grenze verläuft
nördlich der Ernst-Barlach-Straße ab Höhe der Einmündung der Bleicherstraße zwischen dem
öffentlichen Gehweg und den Grundstücken Ernst-Barlach-Straße 8 und 9 bis Höhe Grundstück
Am Bagehl 4.

Die östliche Grenze verläuft
nordöstlich des Mühlendamms zwischen dem öffentlichen Gehweg und den Grundstücken
Mühlendamm 3 bis 8 b (einschließlich der Flurstücke Nr. 1580 bis 1586/1, ausschließlich
Mühlendammbrücke, Flurstück 2029/1).

Die südliche Grenze verläuft
über die Warnow an der Verbindungslinie von der Grenze zwischen den Flurstücken 2029/1 und
2030/1 bis zum westlichen Warnowufer in Höhe der nördlichen Umgrenzung der Anlage des
Angler- und Freizeitvereins Mühlendamm e.V., weiter an der nördlichen Umgrenzung in gerader

Linie bis zur westlichen Grenze dieser Anlage, westlich entlang dieser Anlage bis zur Spundwand des ehemaligen Gaswerk-Betriebsgeländes, weiter nördlich vor der Spundwand bis zur nördlichen Verlängerung der rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Bleicherstraße, weiter entlang dieser Flurstücksgrenzen bis zur Bleicherstraße (einschließlich Flurstücke 2063 bis 2076, und einschließlich der Bleicherstraße, öffentliche Verkehrsfläche, Flurstück 2039).

Die westliche Grenze verläuft unter Einbeziehung der Bleicherstraße bis zur Grenze des bestehenden Sanierungsgebiets (Grenze zwischen den Flurstücken 2037/1 und 2038), weiter angrenzend an das bestehende Sanierungsgebiet entlang der Grenze zwischen öffentlichem Gehweg und den Grundstücken Bleicherstraße 1 bis 6.

(Die Flurstücksangaben beziehen sich auf die Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5 und 6.)